fen — gelegentlich in großem Umfang. Der größte Katastropheneinsatz, den UNICEF jemals unternommen hat, war der in Kamputschea, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Keuz und dem Welternährungsprogramm. Dabei wurden buchstäblich Hunderttausende von Menschenleben gerettet, sowohl innerhalb des Landes selber als auch in den überfüllten Lagern an der thailändischen Grenze. Gegenwärtig sind es vermutlich mehrere Gebiete in Afrika, in denen die schlimmste Not herrscht, verursacht durch Dürre oder durch bewaffnete Auseinandersetzung, oder beides. UNICEF intensiviert dort seine Bemühungen. In vielen dieser Siuationen ist UNICEF in einzigartiger Weise imstande, Hilfe zu leisten. Sein Beistand ist strikt nichtpolitisch, und sein flexibles Mandat erlaubt es ihm, auch ohne die Formalitäten eines offiziellen Ersuchens eines UN-Mitglieds zu handeln. So kann es auf beiden Seiten eines Konflikts Hilfe bringen; genau das hat UNICEF in den Kriegen in Nigeria, Vietnam, Laos sowie kürzlich in Kamputschea getan.

Seit seiner Schaffung im Jahre 1946 hat UNICEF für Hilfsprogramme 1,9 Mrd Dollar aufgewendet (etwa 4,3 Mrd DM zum heutigen Wechselkurs). Zur Größenordnung kurz folgende Angaben: Allein mit Stipendien hat UNICEF zur Ausbildung von 3,5 Mill Menschen auf den unterschiedlichsten Gebieten beigetragen, und viele weitere verdanken ihre Ausbildung unserer Unterstützung der entsprechenden Einrichtungen. Es ist unmöglich zu schätzen, wieviele Kinder und Familien von den Hunderttausenden von Gesundheitszentren und Grundschulen profitiert haben, welche von UNICEF ausgestattet worden sind, oder von den Ernährungsprogrammen, oder von UNICEF-Beiträgen zu den Geräten in Milchbetrieben. Eine eindrucksvolle Zahl bezieht sich auf Frischwasserprogramme: In einem einzigen Land, nämlich Bangladesch, hat UNICEF Materialien und Fachwissen für das Bohren bzw. die Instandsetzung von 400000 Dorfbrunnen zur Verfügung gestellt. Es hat Programme für die Versorgung mit sauberem Wasser und für sanitäre Einrichtungen unterstützt — mit Material, Ausrüstungsgegenständen und etwas technischer Hilfe.

Ich glaube, UNICEF hat sich bis zum heutigen Tag bewährt, im Rahmen von Mitteln, die — gemessen an den Bedürfnissen der Kinder auf der ganzen Welt — sehr bescheiden sind. Und ich möchte hier die wichtige Rolle unterstreichen, die die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Bevölkerung dieses großen Landes bei der Unterstützung von UNICEF gespielt haben. Ihr Land ist im Verwaltungsrat von UNICEF nahezu ununterbrochen seit 1957 vertreten — 15 Jahre vor dem Erwerb der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Seine finanziellen Beiträge zum UNICEF-Budget und seine aktive Mitarbeit bei Formulierung und Entwicklung der Politik von UNICEF sind äußerst hilfreich gewesen. UNICEF schuldet auch dem Deutschen Nationalkomitee für UNICEF großen Dank. Die bemerkenswerten Frauen und Männer, die es durch die Folge der Jahre gesteuert haben, haben Tausende und abermals Tausende von Privatpersonen dazu bewegt, sich an der Unterstützung der UNICEF-Tätigkeit zu beteiligen — und ich bin sicher, daß sie auch ihren Einfluß in Regierungskreisen zugunsten von UNICEF geltend gemacht haben. Vielleicht darf ich kurz erwähnen, daß das Komitee im Jahre 1980 knapp 23 Mill DM (etwa 10 Mill Dollar) an UNICEF überwiesen hat — zusammengekommen teils aus dem Verkauf von Grußkarten, teils aus Privatspenden. Wir sind wirklich überaus dankbar.

UNICEF ist natürlich nur ein sehr kleines Element in dem gesamten Entwicklungsprozeß. Die Länder der Dritten Welt unternehmen große Anstrengungen, die Lebensbedingungen ihrer Völker zu verbessern. Sie werden dabei durch bilaterale und internationale Hilfe unterstützt. Es hat auch durchaus bedeutende Fortschritte gegeben. So ist z. B. in 36 Ländern mit niedrigem Einkommen die Lebenserwartung eines Neugeborenen von 42 Jahren im Jahre 1960 auf 51 Jahre im Jahre 1979 gestiegen, Folge eines erheblichen Rückgangs der Säuglings- und Kindersterblichkeit. Ein anderes Beispiel: Während 1960 nur 36 vH der Mädchen im Grundschulalter zum Schulbesuch angemeldet wurden, waren es 1980 57 vH. Der Anteil von UNICEF daran mag gering gewesen sein — doch alles, was wir zu tun versucht haben, war es jedenfalls wert.

Südafrika: Befreiungskampf und Revolution

Anmerkungen zum Charakter des Konflikts

PETER RIPKEN

Zum ›Internationalen Jahr zur Ingangsetzung von Sanktionen gegen Südafrika‹ hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 1982 erklärt[1]. Die Proklamation geht auf einen Beschluß des Ministerrats der Organisation der afrikanischen Einheit vom Juni 1981 zurück, der seinerzeit kurz nach Abschluß einer von den Vereinten Nationen in Paris veranstalteten ›Internationalen Konferenz über Sanktionen gegen Südafrika‹[2] zusammentrat. Die Tatsache, daß die Pariser Konferenz ohne Beteiligung der führenden Staaten des Westens stattfand, daß ebendiese Staaten auch gegen die Verkündung des Südafrikasanktionen-Jahres stimmten, daß sich schließlich grundsätzlich über den Nutzen von Sanktionen streiten läßt, darf nicht dazu führen, daß dem Apartheidsystem[3] von der internationalen Politik im Schatten anderer Krisen eine Atempause gewährt wird. Die Brisanz des Problems, die Mitte 1976 so deutlich zutage trat, hat seither nicht abgenommen; Kenner der Lage sind sich in folgender Einschätzung einig: »In Südafrika geht es nicht mehr um die Wahl zwischen einem langsamen und friedlichen Wandel oder einer gewaltsamen Revolution, sondern um die Wahl zwischen einem von periodischen Gewaltausbrüchen gekennzeichneten evolutionären Prozeß oder einem langsamen und sicheren Abgleiten in den Bürgerkrieg«[4]. Vor diesem Hintergrund — und aus einer anderen Perspektive als sie Heribert Adam in Heft 6/1978 dieser Zeitschrift entwickelte — gibt der folgende Beitrag Einblick in die in den politischen Organisationen der schwarzen Mehrheit geführte Debatte über den Weg zur Überwindung der bestehenden Gewaltverhältnisse.

Legitimierung von Revolution durch die Staatenmehrheit

Seit ihrer Gründung hat sich die UNO immer wieder — und nach Meinung vorwiegend westlicher Kritiker mit unzulässiger Priorität — mit dem Problem Südafrika beschäftigt. War es bis in die sechziger Jahre hinein besonders der Aspekt der Menschenrechtsverletzungen, der vornehmlich die Generalversammlung und weniger den Sicherheitsrat beschäftigte, so hat sich seither eine Entwicklung ergeben, die nicht nur das UNO-System selbst veränderte, sondern auch die Strategien des Kampfes gegen Apartheid in einem vorgeblich von friedlicher Veränderungsmöglichkeit gekennzeichneten Südafrika zumindest beeinflußt hat: Es hat — ausgelöst durch die Debatte um die ›koloniale Frage‹ — ein Prozeß der Legitimierung von Revolution stattgefunden.

»Die Legitimierung afrikanischer nationaler Befreiungsbewegungen durch das UNO-System hat einer Sicht der revolutionären Organisationen in Südafrika als legitime Empfänger internationaler Hilfe und als authentische Repräsentanten ihrer Bevölkerung Raum gegeben ... Bezogen auf internationale Konferenzen sind diese quasi-souveränen Einhei-

ten Mitbewerber um internationale Anerkennung mit den ›etablierten Regimen‹ im Südlichen Afrika. Das ist der Kern der politischen Revolution, die das UNO-System, das auf Mitgliedschaft von Staaten basiert, seit 1945 erlebt hat«[5],
schrieb der UNO-Beamte Yassin El-Ayouty bereits 1972, als dieser Legitimierungsprozeß zumindest für das Südliche Afrika noch keineswegs seinen Höhepunkt erreicht hatte.
Diese überwiegend von den Staaten der Dritten Welt, aber auch den ›sozialistischen‹ Staaten vorangetriebene Entwicklung des Systems der Vereinten Nationen traf zwar auf heftigen Widerstand der z. T. direkt betroffenen westlichen Länder, hat aber trotz der seitens des Westens in Abrede gestellten Verbindlichkeit der von der Generalversammlung mehrheitlich — im Gegensatz zum Sicherheitsrat — eingenommenen Positionen immerhin bewirkt, daß die politischen Veränderungen, die die afrikanischen Befreiungsbewegungen in Gang setzen konnten, einen relativ angemessenen Ausdruck auch im UN-System finden konnten.
Freilich gibt es keine verbindlichen Kriterien dafür, wann eine Revolution oder eine politisch-soziale Bewegung legitim ist bzw. wodurch sie legitim wird. Unumstritten ist in der UNO nur der Kampf gegen eine Kolonialmacht, zumal da, wo sie zu rassisch begründeten Unterdrückungsmechanismen greift[6]. Aber auch andere Aspekte spielen eine Rolle, so die Fähigkeit einer Bewegung, trotz Repression weiter zu operieren, ja Territorien (›befreite Gebiete‹) zu beherrschen oder internationale Unterstützung in erheblichem Ausmaß bewirken zu können.
Nun bedeutet die Anerkennung als Befreiungsbewegung und der Rechtmäßigkeit ihres Kampfes[7] noch keine Aussage über die von ihr eingeschlagene Strategie oder über den Inhalt (bzw. das Ziel) der derart formal legitimierten Revolution, sondern signalisiert zunächst einmal, daß die Staatenwelt Kenntnis nimmt von der Gefährlichkeit eines Konflikts und zugesteht, daß der diesem Konflikt zugrundeliegende Zustand geändert werden müsse bzw. dürfe. Andererseits wird die Entscheidung der Generalversammlung, die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO) als »einzige wahre Vertretung des namibischen Volkes« anzuerkennen, von Südafrika und den westlichen Staaten als gefährlicher Präzedenzfall und einseitige Parteinahme angesehen, die der allseitigen Glaubwürdigkeit und damit der Vermittlerrolle der UNO abträglich sei, weil damit einem bestimmten Verständnis von Revolution — wie es sich in Programm und Strategie der SWAPO ausdrücke — Anerkennung zuteil werde. Nun folgt die Generalversammlung in der Regel in der Frage von afrikanischen Befreiungsbewegungen der regionalen Gruppierung, d. h. der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU): die Entscheidung freilich, Befreiungsbewegungen anzuerkennen oder nicht anzuerkennen, ist für die OAU keineswegs eine Entscheidung über ›nationalen Kampf‹ oder ›Klassenkampf im Gewande anti-kolonialen Kampfes‹ auf der anderen Seite. Denn dazu sind auch die ideologischen Positionen der OAU-Mitglieder zu unterschiedlich, treffen sich auch eher im gemeinsamen Bestreben, außerafrikanische und machtpolitische Einflüsse auf den Befreiungskampf fernzuhalten. Trotzdem zeigen das Problem der alleinigen Anerkennung der SWAPO, die indes in letzter Zeit erneut in die Diskussion gekommen ist[8], und die Versuche afrikanischer Staaten, dem ›Pan Africanist Congress of Azania‹ (PAC) die Anerkennung der OAU zu entziehen, das Dilemma auf: Es steht zu erwarten, daß die politische Konfrontation über das Südafrika-Problem sich an der Frage der Anerkennung südafrikanischer Bewegungen — und damit eben auch implizit ihrer Programmatik — in den nächsten Jahren zuspitzen wird. Denn wie auch immer von unterschiedlicher Seite der Charakter des südafrikanischen Befreiungskampfes gesehen oder definiert wird — bereits die als selbstverständlich geltende Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts eines Volkes wird vom weißen Südafrika als erste Stufe einer Revolution gewertet, die den Status quo bedroht.
Ohne Zweifel hat der Kampf um die Macht in Südafrika im letzten Jahrzehnt — und besonders seit den Volksaufständen des Jahres 1976 — an Intensität zugenommen, eine Entwicklung, die nicht zuletzt auf Grund der zunehmenden militärischen Aggressivität Südafrikas gegen die Nachbarländer die Entscheidung des Sicherheitsrates vom November 1977, Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta zu ergreifen — wenn auch bisher nur in der Form eines bindenden Waffenembargos — nachträglich bestätigt. Und ohne Zweifel muß die Fähigkeit des südafrikanischen Regimes, dem Willen der von ihm beherrschten Bevölkerung zu entsprechen, als relativ gering beurteilt werden: die ›Reformfähigkeit‹ des Systems, von der westliche Kreise immer wieder reden, wird von Experten innerhalb und außerhalb Südafrikas als kaum vorhanden angesehen, auch wenn in Südafrika selbst eine weitreichende Debatte um ›Reformen‹ — zur Verhinderung der ›Revolution‹ — geführt wird[9]. Unter der schwarzen Bevölkerung verstärkt sich nach Meinung fast aller Fachleute die Einsicht, daß gewaltfreie, offene und öffentliche Methoden, Wandel und Veränderung herbeizuführen, von der Regierung unmöglich gemacht bzw. nur im Ausmaß des von ihr gewünschten ›Wandels‹ toleriert werden.
Bedeutet nun der vom UNO-System legitimierte ›Wandel‹ in Südafrika — ausgedrückt in der Anerkennung von Befreiungsbewegungen — nun lediglich eine bestimmte Art von Strategie, ein bestimmtes revolutionäres Ziel? Oder ist die Anerkennung des Rechts auf Selbstbestimmung, wie es dem ganzen Volk von Südafrika selbstverständlich auch zusteht, keineswegs eine Aussage über den Charakter des Befreiungskampfes und damit über sein Ziel, obwohl das weiße Südafrika dies weitgehend so wahrnimmt?
Auch überscharfe Kritik am UNO-System muß anerkennen, daß es nicht nur differenziert zwischen zwei Befreiungsbewegungen mit durchaus unterschiedlicher Strategie und unterschiedlichen Zielen, sondern auch nach dem »unterdrückten Volk« von Südafrika und den »Opfern der Apartheid«. Außerdem trägt die Generalversammlung dem vielfältigen Bild des Befreiungskampfes des Volkes von Südafrika Rechnung und diskriminiert keineswegs soziale, politische und ökonomische Bewegungen, sofern sie dem Ziel der »Selbstbestimmung des Volkes« verpflichtet sind, sondern befördert — zumindest in der Arbeit der Sonderorganisationen und den speziell für Südafrika geschaffenen Unterstützungsfonds[10] — diese Emanzipationsprozesse in vielfältiger Weise.

Wer trägt den Befreiungskampf?

Hilfreich ist hier die von verschiedenen Analytikern des südafrikanischen Systems in der Vergangenheit immer wieder genutzte Unterscheidung der in Südafrika — außerhalb der allein politisch mit dem Wahlrecht für den Zentralstaat ausgestattenen weißen Bevölkerung — tätigen politischen Gruppen und Organisationen nach ihrer funktionalen Stellung im Apartheid-System, weil diese zuerst von der ›Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseins‹ (BCM) geprägte Vorgehensweise den ideologisch-theoretisch interessanten, aber methodisch oft unfruchtbaren Streit, wie denn nun das südafrikanische Herrschaftssystem analytisch zu erfassen sei, vermeidet.
Der südafrikanische Journalist Streek unterscheidet vier Gruppen: die Nutznießer des Systems, die bedingten Nutznießer des Systems, die nicht-kollaborierenden Überleber (non-collaborationist survivalists) und die Exilorganisationen[11]. Der in Kanada lehrende deutsche Soziologe Adam nennt fünf Gruppen: die opportunistischen Kollaborateure, die strategischen Kollaborateure, die Nicht-Kollaborateure, die Gewerkschaften und die militanten Aktivisten[12], während der nach Streek und Adam als ›Nicht-Kollaborateur‹ einzustufende John Sebidi, Stellvertretender Vorsitzender des ›Soweto Committee of Ten‹, nur die von der Regierung geschaffenen Institutionen und die in ihnen tätigen politischen Organisationen (gleich kollaborierend) und die ›Nicht-Regierungs‹-Gruppen (gleich Anti-Apartheid und nicht-kollaborierend) unterscheidet[13]. Der deutsche Journalist von Lucius verfährt demgegenüber eher deskriptiv, wenn auch leichter nachvollziehbar, wenn er unterscheidet nach ›African National Congress‹ (ANC), ›Pan Africanist Congress‹ (PAC), ›Black Cons-

ciousness Movement‹ (BCM), lokalen Gruppierungen (Civic Associations), Inkatha und traditionellen Führern[14]. Zwar vermag diese Vorgehensweise vermeintlich empirisch die jeweilige Relevanz der so erfaßten Gruppen aufzuzeigen, wenn auch hier die jeweilige politische Position des Beurteilers durchschlägt; sie greift aber doch zu kurz, weil inhaltliche Aspekte (etwa die Unterscheidung zwischen taktischem Verhalten und programmatischem Ziel, wie sie die im legalen Rahmen des Landes tätigen Organisationen kennen) sich derart nicht immer erfassen lassen. Schwierig wird das Bild auch dadurch, daß die in den letzten Jahren enorm an Breite gewachsene Debatte um Ziel und Strategie der Befreiung Südafrikas ja immer auch bestimmt ist von der Vorgabe einer ›Reform‹-Diskussion innerhalb des weißen Machtblocks, auch wenn man dieser den Charakter eines bloßen Reagierens auf die Strukturkrise des südafrikanischen Systems zuerkennt[15]. Weiterführend ist dann, wenn der Begrifflichkeit dieser ›Reform‹-Diskussion unter den Weißen und einigen von ihnen abhängigen politischen Gruppierungen ein Begriff von Wandel entgegengesetzt wird, der klassifikatorische Abgrenzung mit inhaltlicher Bestimmung als Ausdruck nicht zuletzt gestiegenen schwarzen Selbstbewußtseins enthält; dieser Begriff von Wandel nennt vier Kategorien, die in Südafrika gemeinhin identifiziert werden:

»1. Einstellungswandel: dieser sucht die Verbesserung von persönlichen Einstellungen und Beziehungen zwischen Schwarz und Weiß. Es handelt sich um den typischen Kirchenstandpunkt, die Linie von charismatischen Bewegungen und von der ›South African Christian Leadership Assembly‹ (SACLA), dem ›Institute of Race Relations‹ und, in bestimmten Bereichen, von Regierung, Handel und Industrie.

2. Paternalistischer Wandel: die Bereitstellung von Möglichkeiten von sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt *für* Schwarze und die Einstellung derjenigen Schwarzen, die solche ›Konzessionen‹ mit unterwürfiger Dankbarkeit akzeptieren. Man kann dies sehen bei Mitgliedern politischer Parteien, einem großen Teil der missionarischen Arbeit, in vielen Beziehungen zu Hausangestellten und, wieder nur in bestimmten Bereichen, bei der Regierung, Handel und Industrie.

3. Veränderungen innerhalb des gegenwärtigen Systems: die Teilhabe von Schwarzen in den sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des derzeitigen Systems und in den begrenzten politischen Ausdrucksmöglichkeiten, die in den Homelands und den städtischen Gebieten erlaubt sind. Dies wird auch von den wichtigeren politischen Parteien befürwortet, dazu fast von allen Kirchen, vom SACC, dem ›Institute of Race Relations‹, liberalen Weißen und einigen schwarzen Führern (man sollte sich nicht in die Irre führen lassen durch die offenen Konflikte zwischen Leuten in dieser Kategorie: sie streiten sich über Details, weil sie sich über das Wichtige einig sind: letztlich kämpfen sie um das gleiche Stück vom Kuchen).

4. Wandel zu einem Typ von befreiender Gesellschaft: die Verfolgung von Programmen, die zur Unterminierung des derzeitigen Systems führen, und sein Ersatz durch eine neue Lebensart, eine Art von partizipatorischer, egalitärer Demokratie, die grundlegende Veränderungen in den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen unserer Gesellschaft mit sich bringt. Es ist nicht die Teilhabe von Schwarzen in unserer Gesellschaft, sondern ein Wandel in der Art von Gesellschaft notwendig, um Befreiung zu erreichen. Dafür treten die Befreiungsbewegungen ein.«[16]

Befreiung: Abkehr vom Kapitalismus?

Dabei zeichnet sich immer deutlicher die Einsicht ab, daß ›Befreiung‹ — wie undifferenziert dieser Begriff auch immer gebraucht werden mag und wie sehr sich auch die Strategie zu dieser Befreiung unterscheiden mag — nur erreichbar ist, wenn man die ökonomische Grundlage des Systems berücksichtigt:

»Befreiung bedeutet einen Wandel der Struktur der Gesellschaft, um den Menschen die Freiheit von Unterdrückung, Unwissenheit, Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Ausbeutung zu geben, die ihnen derzeit aufgezwungen sind. Sie bedeutet Arbeit, Bildung, Kultur und Freizeit, Freiheit der Rede, Freizügigkeit und Vereinigungsfreiheit, Häuser, Kleidung, Nahrung, Schulen, Krankenhäuser und Fürsorge. Sie bedeutet, daß jeder, der in diesem Subkontinent lebt, Verantwortung teilt für die Regierung und das Wohlergehen aller, für Einstellungsänderungen, Beziehungen, Hoffnungen, Ängste und Gesetze. Sie bedeutet Freiheit, Gerechtigkeit, Wahrheit und Demokratie. Alle diese drastischen und tiefreichenden Änderungen deuten auf die Notwendigkeit von wirtschaftlichem Wandel hin. Damit all dies möglich wird, muß es eine grundlegende Umverteilung von Wohlstand und Land geben, dazu der Strukturen und Macht, die die Wirtschaft kontrollieren. Wirtschaftliche Ausbeutung ist das Kernstück der Unterdrückung, wirtschaftliche Entwicklung ist das Maß von Befreiung und wirtschaftlicher Wandel ist das Instrument dazu.«[17]

Diese Programmatik schließt direkt an Positionen an, wie sie der 1912 gegründete ANC seit seinem Programm der ›Freiheits-Charta‹ des Jahres 1955 immer wieder formuliert hat:

»Denn bei allen offenkundigen Zeichen von Rasse als dem Mechanismus von Beherrschung hat die legale und institutionelle Beherrschung der schwarzen Mehrheit durch die weiße Minderheit ihren Ursprung in wirtschaftlicher Ausbeutung und wird durch sie perpetuiert.«[18]

Nun folgt aus dieser Analyse nicht unmittelbar die voluntaristische Forderung nach einem ›Klassenkampf‹ eher orthodoxer Prägung unter Vernachlässigung der Spezifizität der südafrikanischen Situation; eher im Gegenteil:

»Der nationale Charakter des Kampfes muß (deshalb) bei unserem Vorgehen betont werden... Unser Nationalismus darf also nicht mit Chauvinismus oder dem engstirnigen Nationalismus vergangener Epochen verwechselt werden. Er darf nicht mit dem Drang verwechselt werden, mit dem nach klassischem Muster eine Elitetruppe des unterdrückten Volkes versucht aufzusteigen, so daß sie an Stelle der Unterdrücker tritt und weiterhin die Volksmassen ausbeuten kann... Diese Aussicht auf einen raschen Übergang von formaler Befreiung zu echter und dauerhafter Emanzipation wird wahrscheinlicher durch die Existenz einer großen und wachsenden Arbeiterklasse in unserem Land, deren Klassenbewußtsein das Nationalbewußtsein ergänzt.«[19]

›Nationaler Kampf‹ hinwiederum heißt aber nicht einfach ›Kampf gegen Weiße‹ als Weiße, sondern gilt der Zerstörung eines Systems, ohne daß man den Kampf nun in zwei Phasen — zuerst die nationale Befreiung, dann der Aufbau des Sozialismus — aufteilen könnte.

»Ich sehe nicht so etwas wie ›reine‹ nationale oder ›reine‹ Klassenunterdrückung/Ausbeutung. Der nationale und der Klassenkampf sind nicht Bestandteil einer natürlichen Reihenfolge, sondern finden zur gleichen Zeit statt. Das liegt daran, daß Arbeiter als Arbeiter ausgebeutet werden und zugleich als Angehörige einer national unterdrückten Gruppe; nicht einmal ihre nationalen Forderungen können ohne die Zerstörung der kapitalistischen Ordnung erfüllt werden. Weil nationale Forderungen im Kapitalismus nicht erfüllt werden können, ist das Proletariat der wichtigste Führer der südafrikanischen Revolution; der Kampf für nationale Befreiung wird, wenn diese politische Führung gegeben ist — was wie ich zugebe, durchgesetzt werden muß —, zugleich Teil des Kampfes für Sozialismus sein.«[20]

Das historisch interessante Paradoxon der Situation Südafrikas der beiden letzten Jahrzehnte ist freilich, daß sich der nach dem Verbot der Befreiungsbewegungen ANC und PAC im Jahre 1960 gegen Ende der sechziger Jahre neu manifestierende Widerstand gerade nicht im ökonomischen Bereich, sondern vorrangig im psychologisch-kulturellen Bereich organisierte, in der Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseines, die überwiegend von Schülern, Studenten und Intellektuellen getragen wurde und sich am deutlichsten in von der Regierung teils tolerierten, teils drangsalierten schwarzen Kultur und Literatur und einigen Organisationen schwarzer Selbsthilfe ausdrückte. Zwar setzte die Bewegung damit an einem wichtigen Punkte, dem psychologischen Aspekt der Unterdrückung, an der Wiederherstellung schwarzer Würde, an schwarzer Selbstbehauptung an, konnte aber keine entwickelte Strategie der Befreiung formulieren, zumal sie organisatorisch zersplittert blieb; auf Grund ihrer Herkunft aus den schwarzen ›townships‹ verharrte sie zudem gegenüber der Bantustan-Problematik in einer Art Negativ-Fixierung, so daß sie auch keine Mobilisierung der ländlichen Massen in Angriff nahm. Zwar bildete die Bewegung in den Städten ein wahrscheinlich notwendiges Durchgangsstadium politischer Mobilisierung; sie setzte sich aber auch dem Verdacht aus, von außen als sogenannte dritte Kraft, als Alternative zur historischen Rolle des ANC, manipuliert werden zu können, wobei der kleinbürgerliche Hintergrund vieler Anhänger der Bewegung diese für die Versuchungen anfällig machte, die mit der Entwicklung einer schwarzen Mittelklasse verbunden sind[21]. Außerdem gelang es der Bewegung trotz erheblicher Bemühungen nicht, die schwarzen Arbeiter auf die Seite der Schüler und Studenten zu ziehen.

Gewerkschaftsbewegung im Aufwind

Die steigende Militanz der schwarzen Arbeiter und das Anwachsen der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung[22] seit Beginn der siebziger Jahre verdankt sich denn auch eher anderen Faktoren: die Inflation verschärft die Lohnkonflikte; die Debatte um

eine Reform des Arbeitsrechts und der Zuzugskontrolle schwarzer Arbeiter in die industriellen Zentren signalisiert eine Krise des Systems der Ausbeutung billiger Arbeitskraft[23]; ökonomische Forderungen nach höherem Lohn werden mit politischen Forderungen verbunden, führen aber oft zu verstärkter Frustration, andererseits aber auch zu wachsender Solidarität zwischen Arbeiterschaft und der gesamten schwarzen Gesellschaft; die Systemwidersprüche, die z. B. den transnationalen Konzernen eine ›flexiblere‹ Politik gegenüber schwarzen Gewerkschaften nahelegen, stärken das Selbstbewußtsein der schwarzen Arbeiter. Trotzdem ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad der schwarzen Arbeiter noch relativ gering; deutlich ist nur, daß die unabhängige Gewerkschaftsbewegung in den nächsten Jahren eine bedeutendere Rolle als in der Vergangenheit spielen wird. Umstritten sind dabei auch politische Orientierungen; es gibt zwar Kontakte zwischen dieser Gewerkschaftsbewegung, die sich weitgehend der Zusammenarbeit mit der mächtigen weißen Gewerkschaftsbewegung versagt, und dem ANC, dem aber auch Reserven gelten, weil die Gewerkschaften eine politische Vereinnahmung fürchten[24]. Die Verbindung jedenfalls des gewerkschaftlichen Kampfes mit anderen Strategie-Elementen des nationalen Befreiungskampfes — besonders der allgemeinen politischen Mobilisierung und des bewaffneten Kampfes, aber auch der Sabotage-Taktik — wird noch auf absehbare Zeit ein Problem bleiben: Zwar kann die Zunahme der Streiks seit Ende der siebziger Jahre die ökonomischen Widersprüche des Systems verschärfen; die Vorstellung aber, daß aus den Streiks eine Verbindung erwächst zu Sabotage-Akten in den Fabriken und Bergwerken, daß ein Generalstreik das System akut gefährden könnte, erscheint dennoch unrealistisch. Wenn Streek meint, daß die unabhängige Gewerkschaftsbewegung — anders als die mit weißen Gewerkschaften kooperierenden sogenannten parallelen Gewerkschaften — weder als ›Nutznießer des Systems‹ noch als ›non-collaborationist survivalists‹ zu klassifizieren seien, solange die Auseinandersetzung um ihre staatliche Anerkennung (und damit ihre wenigstens formale Einbindung in das komplexe System der Kontrolle von Arbeitskonflikten) noch nicht entschieden ist, so macht das auf ein Dilemma aufmerksam. Ohne Zweifel ist die steigende Militanz schwarzer Arbeiter für den immer enger zusammenrückenden Machtblock von Unternehmen und Staat — in den die weiße Gewerkschaftsbewegung weitgehend inkorporiert ist — eine Bedrohung, die er mit mehr und mehr Repression zu kontrollieren hofft. Andererseits aber ist auch nicht entschieden, ob sich nicht aus den Bemühungen der Regierung, die schwarze Gewerkschaftsbewegung durch eine Reformgesetzgebung zu kontrollieren unter Fortdauer der rassistischen Spaltung der Arbeiterklasse insgesamt in weiße und schwarze Arbeiter, doch letztlich eine wenn auch nur teilweise privilegierte, aber ständig von dem großen Arbeitslosenpotential bedrohte Arbeiteraristokratie herausbilden wird, die ähnlich der sich entwickelnden schwarzen Mittelklasse in den Bantustans und den ›townships‹ sich mit der Teilhabe an der Macht abfinden könnte, statt die ganze Macht anzustreben.

Die führende Rolle des ANC im Widerstand

Seit 70 Jahren spielt der ›African National Congress‹ im Kampf der Schwarzen eine zentrale Rolle. Dieser Kampf hat viele Krisen, Irrtümer, Auseinandersetzungen zwischen Fraktionen und Persönlichkeiten überlebt. Die Bedeutung des ANC wird von der Sicherheitspolizei anerkannt[25], von der weißen Politik, die nicht müde wird, den ANC als Vorposten des Kommunismus zu denunzieren, und auch von Inkatha[26], der politischen Bewegung Südafrikas, die die größte Zahl von Anhängern unter den Schwarzen reklamiert; der ANC hat es auch vermocht, den größten Teil der nach 1976 aus Südafrika geflohenen jungen Menschen, überwiegend Anhänger der Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseins, für sich zu gewinnen und die intellektuelle Herausforderung, die diese Bewegung darstellt, immerhin aufzugreifen. Umfragen bestätigen nicht nur die Führungsrolle von Nelson Mandela, dem lebenslänglich auf Robben Island einsitzenden Führer des ANC, in einem Südafrika mit gleichem Wahlrecht für alle seine Bürger, sondern auch die bedeutende Rolle des ANC im politischen Bewußtsein der Schwarzen, obwohl die Organisation immerhin seit zwei Jahrzehnten illegalisiert ist[27].

Mit einem weltweiten Beziehungsfeld, aktiven Untergrundzellen und einem immer stärker werdenden bewaffneten Arm, der spektakuläre Sabotage-Akte verübt, verfügt der ANC zudem mit der ›Freiheits-Charta‹ über ein Programm, das ihm am ehesten den Charakter einer Bewegung verleiht. Die aktuelle Bedeutung dieses Programms, das neben der Forderung nach bürgerlichen Grundrechten und einer Absage an Rassismus auch Vorstellungen über die Vergesellschaftung von Boden, Banken und Schlüsselindustrien enthält, trotzdem aber nicht als sozialistisch, sondern eher als ›national-demokratisch‹ gelten muß, erhellt z. B. aus der Tatsache, daß es im Oktober 1981 von »der breitesten Versammlung politischer und sozialer Gruppen seit der ›Black Renaissance Convention‹ des Jahres 1973«[28] bekräftigt wurde. Auch der Zustrom junger Militanter seit 1976, die überwiegend keine historischen Bindungen an den alten, mittelständisch orientierten und auf die Durchsetzung von Demokratie-Vorstellungen à la Westminster mit gewaltfreien Mitteln drängenden ANC der fünfziger Jahre mehr haben, hat dazu beigetragen, die Bewegung von dem Stigma der Domination durch die Südafrikanische Kommunistische Partei (SACP) zu befreien, das freilich in der gegen den ANC gerichteten Propaganda immer noch eine erhebliche Rolle spielt.

Nun gibt es sicher kein eindeutiges Modell für den Übergang zu Demokratie in Südafrika, noch wäre eine solche Strategie nachzulesen im zentralen Organ des ANC (›Sechaba‹), was nicht zuletzt durch den neu bekräftigten Charakter einer Bewegung erschwert wird, die sich auf ein breites Klassenspektrum auch über die afrikanische Bevölkerung hinaus stützen kann. Eindeutig ist nur die Entscheidung für den bewaffneten Kampf als ein wichtiges Element zur Erreichung der Macht, bei der es nicht nur um die Eroberung der Schlüsselstellungen von Wirtschaft und Gesellschaft geht[29]: diese Entscheidung für die Strategie des bewaffneten Kampfes fiel für ANC und PAC bereits zu Beginn der sechziger Jahre. Dabei bleibt freilich unklar, inwieweit der PAC die von ihm immer wieder proklamierte Strategie eines ›Volkskrieges‹ tatsächlich angesichts seiner eigenen Krisen als Organisation hat vorbereiten können, während die Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseins mit ihren Versuchen, einen bewaffneten Arm unabhängig von ANC und PAC aufzubauen, gescheitert sein dürfte. Angesichts des enorm ausgebauten militärischen Potentials der weißen Minderheit ist letztlich der Verzicht auf den bewaffneten Kampf zur Stärkung der eigenen Machtposition eben nicht nur eine taktische Frage — in Südafrika selbst kann man sich nicht ungestraft zu dieser Frage äußern —, sondern kommt einem Verzicht auf den Anspruch gleich, die schwarze Bevölkerung zu befreien: dies allein würde ausreichen, die Inkatha-Bewegung des ›strategischen Kollaborateurs‹ Gatsha Buthelezi aus KwaZulu als irrelevant für den Befreiungskampf zu qualifizieren, auch wenn man anerkennt, daß politische Mobilisierung sich in Südafrika eben auch über die politischen Organisationen der Bantustans (die heute offiziell als ›schwarze Staaten‹ bezeichnet werden) vollzieht, wenn auch nicht unbedingt in Richtung von ›Befreiung‹.

Nun heißt ›bewaffneter Kampf‹ nicht unbedingt die Hoffnung oder realistische Aussicht auf eine militärische Niederlage des Widersachers: dem steht die militärische Macht des weißen Südafrika eindeutig entgegen. Ziel kann also allenfalls eine ›no-win‹-Situation für den Gegner sein.

Wichtig ist also für den ANC der politische Aspekt: es geht nicht darum, daß militärische Aktionen nun plötzlich eine große Volkserhebung auslösen, die das Apartheid-Regime hinwegfegt, etwa nach dem Muster von strategischen Sabotage-Akten, die einem Generalstreik der schwarzen Arbeiter vorangehen; sondern es geht eher darum, daß militärische Aktionen bewußtseinsbildend, politisch mobilisierend wirken: das Ohnmachtsgefühl vie-

ler Schwarzer soll überwunden werden, die Entschlossenheit der Guerilla im Exil braucht mehr als die Ankündigung, daß an einem Tage X losgeschlagen würde, die Organisation muß sich als auf allen Gebieten präsent zeigen, der am Apartheid-System festhaltenden weißen Bevölkerung muß das Gefühl von Sicherheit genommen werden, den internationalen Investoren in Südafrika muß die Zuversicht genommen werden, daß der Status quo von Dauer sein kann. Außerdem scheint eine wenn auch nur geringe Guerilla-Aktivität eine Wirkung auf junge weiße Wehrpflichtige zu haben, die sich in immer größerer Zahl dem Wehrdienst entziehen. Schließlich bindet der bewaffnete Kampf mit steigendem Maße immer mehr feindliche Truppen und Ressourcen.

Unentschieden ist dabei — und wahrscheinlich auch unentscheidbar — der Aspekt, wie in dem hochgradig industrialisierten Südafrika der bewaffnete Kampf am ehesten zu führen ist, ob auf dem Lande oder im städtisch-industriellen Terrain. Allerdings dürfte der Zustrom von Jugendlichen nach 1976, die inzwischen als Guerilla-Kämpfer ausgebildet sind, eher mehr Aktionen im städtischen Bereich zur Folge haben, allein weil diese sich in den ›townships‹ besser auskennen als auf dem Land.

Auch in einem anderen Bereich der Guerilla-Strategie dürfte das Element der Anhänger der Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseins im ANC stimulierend wirken: stand bisher in ›Umkhonto we Sizwe‹, dem bewaffneten Arm des ANC, die militärische Komponente im Vordergrund, ohne daß freilich der ANC ›militaristisch‹ zu nennen wäre, so ist zumindest in letzter Zeit eine Debatte über die politische Rolle des Guerilla-Kämpfers in Gang gekommen. Zwar steht der Nachahmung der Guerilla in Simbabwe, Mosambik und Guinea-Bissau, wo die Guerilla nicht nur politische Mobilisierungsaufgaben übernahm, sondern weitgehend auch ›alternative‹ Strukturen aufzubauen bemüht war (Konzept der ›befreiten Gebiete‹), für Südafrika mehr als ein Hindernis geographischer und sozio-struktureller Art entgegen; aber ein Überdenken der bisherigen, eher auf militärische Hierarchie, hohen Ausbildungsstand und gute Ausrüstung abstellenden Strategie des bewaffneten Kampfes ist wohl zu erwarten[30].

Es ist zwar wenig wahrscheinlich, daß eine Übernahme der Macht in Staat und Wirtschaft durch die schwarze Mehrheit in den nächsten Jahren bevorsteht. Aber angesichts der Breite und Vielfalt des Widerstandes und des Befreiungskampfes hat die schwarze Mehrheit ihre Machtbasis erheblich verstärken können, so daß nicht mehr das Problem der ›Macht-Teilhabe‹, sondern der ›Machtumkehr‹ sich zunehmend stellt. Damit geht einher, daß die ›totale Strategie‹ der Regierung Botha zwar mittelfristig Erfolge — etwa im Bereich der schwarzen Mittelklasse, die auf Dauer freilich frustiert bleiben muß, oder im Bereich der ›Teilung Südafrikas‹ z. B. nach dem sogenannten ›Lombard-Plan‹[31] — erzielen mag, daß sie aber längerfristig — etwa bis zum Ende dieses Jahrzehnts — wesentliche Kräfte der schwarzen Mehrheit nicht mehr in die Interessen der Weißen einbinden kann. Bedeutsam an der Stärkung der Machtbasis der schwarzen Mehrheit ist auch, daß die weiße Opposition innerhalb des Systems (etwa die ›Progressive Federal Party‹) keinen Ausweg bieten kann, daß aber auch die weißen Systemgegner, wie sie etwa an den englischsprachigen Universitäten zu finden sind, politisch wirksam nur noch werden können im Ausmaße der Entwicklung der Befreiungsbewegung der Schwarzen, deren Führungsrolle sie anerkennen müssen. Wesentlicher dabei ist freilich, ob die bisher virulenten ideologischen, organisatorischen und strategischen Konflikte und Widersprüche, wie sie auf seiten der schwarzen Mehrheit — trotz einer deutlichen Führungsrolle des ANC — immer noch zu beobachten sind, sich auflösen in Richtung auf eine Einheitsfront oder auf erneute stärkere Differenzierung. Die in diesem Zusammenhang wichtige Politik der von südafrikanischen Übergriffen immer stärker betroffenen Frontstaaten läuft dabei eindeutig in Richtung des Zusammenfügens aller für Befreiung optierenden Kräfte, ohne daß damit — wie das Beispiel Simbabwe zu zeigen vermag — schon eine klare Entscheidung für eine bestimmte Strategie oder eine Partei im Prozeß der Befreiung und Revolution verbunden wäre. Mithin wäre selbst eine — in der OAU immerhin diskutierte — Rücknahme der Anerkennung des PAC als Befreiungsbewegung und damit eine Entscheidung für die Strategie des ANC noch immer keine eindeutig inhaltlich zu qualifizierende Aussage über Ziel und Inhalt der Revolution in Südafrika, sondern lediglich — wie bisher — eine Aussage über das Recht eines unterdrückten Volkes auf den Kampf für Selbstbestimmung mit allen verfügbaren und geeigneten Mitteln.

Anmerkungen

1 Mit Resolution 36/172 B v. 17.12.1981 (Text: S.35 dieser Ausgabe).

2 Die Konferenz, an der drei Viertel der UN-Mitgliedstaaten teilnahmen, fand vom 20.—27.Mai 1981 in Paris im Gebäude der UNESCO statt und verabschiedete die umfangreiche ›Pariser Erklärung über Sanktionen gegen Südafrika‹ mit einem detaillierten Programm zum Boykott des Apartheidstaates; siehe UN-Doc. A/CONF.107/8. Am Rande sei erwähnt, daß der neue französische Außenminister Claude Cheysson zwar vor der Konferenz auftrat, was aber im (im September 1981 erschienenen) Abschlußbericht der Konferenz keinen Niederschlag mehr findet; dort ist lediglich die Ansprache des Ersten Sekretärs der Sozialistischen Partei Frankreichs, einer (im Sinne der Konferenz) Nicht-Regierungsorganisation, verzeichnet.

3 Ausführlich mit der Südafrika-Frage hat sich Heft 6/1978 dieser Zeitschrift auseinandergesetzt: Heribert Weiland, Internationaler Druck auf Südafrika?; Heribert Adam, Die Zukunft der Rassenoligarchie. Südafrikanische Liberalisierungsstrategien angesichts wachsender Systemkosten; Henning Melber und Wolfgang Schneider-Barthold, Apartheid und Wirtschaft. Vom Motor zur Bremse moderner Entwicklung in Südafrika; Bernhard Streck, Apartheid und Wissenschaft. Zur Genese und Praxis der südafrikanischen Farbenlehre.

4 Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Südafrika. Optionen für die Bundesrepublik Deutschland — Symposium in Bonn, 25. und 26.Mai 1981, Bonn (Reihe ›Internationale Politik‹ der F.E.S.) 1981, S.18.

5 Yassin El-Ayouty, Legitimization of National Liberation: United Nations and Southern Africa, in: Issue, No.4(1972), S.43.

6 Hier soll nicht impliziert werden, daß es sich in Südafrika um eine koloniale Situation handelt, auch wenn es über diese Frage eine seit Jahrzehnten geführte Auseinandersetzung gibt.

7 Vgl. z. B. Ziff. 13 der Entschließung A/Res/36/172 A der Generalversammlung v. 17.12.1981; die »Legitimität des Kampfes der Völker unter Kolonialherrschaft« wurde bereits durch A/Res/2105(XX) v. 20.12.1965 anerkannt, Kämpfe »gegen koloniale und rassistische Beherrschung« als »internationale bewaffnete Konflikte« im Sinne der Genfer Abkommen von 1949 etwa in A/Res/35/118 v. 11.12.1980 (Ziff.11 des Anhangs) definiert. Wichtiger noch, weil auch politisch sichtbarer, ist die Zuerkennung des Beobachterstatus an ANC und PAC — der allerdings nicht derart herausgehoben ist wie der von SWAPO und PLO, die eine ›Dauer-Einladung‹ der Generalversammlung zur Teilnahme besitzen — und der Ausschluß des UNO-Mitglieds ›Republik Südafrika‹ von den Tagungen der Generalversammlung seit 1974. (Auf das Thema ›Beobachterstatus‹ kann hier nicht näher eingegangen werden, es sei aber auf die materialreichen, wenngleich hauptsächlich die Situation kurz vor Ende der portugiesischen Kolonialreiches reflektierenden Ausführungen Tomuschats hingewiesen, in denen die Vorbehalte der westlichen Völkerrechtslehre deutlich zum Ausdruck kommen: Christian Tomuschat, Die Befreiungsbewegungen in den Vereinten Nationen, VN 3/1974 S.65-72 und 4/1974 S.110-113; vgl. auch VN 2/1976 S.50).
Anerkannt sind die beiden Organisationen ANC und PAC nicht zuletzt deshalb, weil sie zwei Hauptströmungen des afrikanischen Widerstands verkörpern. Der 1912 in Bloemfontein zunächst als ›South African Native National Congress‹ gegründete ›African National Congress of South Africa‹ hat bis zu seinem Verbot 1960 den Widerstand gegen den Ausbau der Apartheid und die Erosion der Rechte der afrikanischen Mehrheit über weite Strecken organisiert und geführt; er trat dabei auf der Grundlage gewaltfreier Aktionen für eine ›nicht-rassische‹ Demokratie ein und arbeitete dazu besonders in den fünfziger Jahren mit den politischen Organisationen anderer Rassengruppen in der ›Congress Alliance‹ zusammen. Der ›Pan Africanist Congress of Azania‹ stellt demgegenüber die ›afrikanistische‹ Tendenz des Widerstands dar; die 1959 als Abspaltung vom ANC gegründete und 1960 bereits verbotene Organisation lehnt Minderheiten-Schutz in einem befreiten Südafrika im Gegensatz zum ANC ab. Trotz verschiedener Initiativen in der Zeit seit 1960 ist es zu einer Zusammenarbeit beider Organisationen nicht gekommen, obwohl sich in der Situation des Exils auch immer wieder ähnliche Einschätzungen der Lage in Südafrika zeigten.

8 Vgl. Africa Confidential, Vol.22, No.19 v. 16.9.1981.

9 Es würde hier zu weit führen, die Fülle der Literatur über diesen Aspekt auch nur in Ansätzen zu erwähnen. Einen guten Überblick über diese Debatte geben immerhin John S. Saul und Stephen Gelb, The Crisis in South Africa — Class Defence, Class Revolution, in: Monthly Review, Vol.33, No.3, July/August 1981.

10 Vgl. z. B. UN-Doc. A/36/147 v. 6.10.1981 (United Nations Educational and Training Programme for Southern Africa. Report of the Secretary General).

11 Barry Streek, Black Strategies against Apartheid, in: Africa Report (New York), July/August 1980, S.35-39. Streek rechnet zu den ›system users‹: Freedom Party, Community Councils, einige Homeland-Regierungen, die kontrollierende Gruppe im South African Indian Council; zu den bedingten ›system users‹: Labour Party, Inkatha, Reform Party, einige Homeland-Regierungen, z. B. KwaZulu, mit Fragezeichen auch das Consultative Committee of Black Trade Unions; zu den ›non-collaborationist survivalists‹: Azanian People's Organization (AZAPO), MWASA (Media Workers' Association of South Africa), Congress of South African Students (COSAS), Port Elizabeth Civic Association (PEBCO), Soweto Committe of Ten, Natal Indian Congress,

South African Council of Sports (SACOS), Federation of South African Trade Unions (FOSATU) mit Fragezeichen; zu den ›exiles‹: ANC, PAC, BCM.

12 In einem Diskussionsbeitrag zum internationalen Symposium der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 29. und 30.Mai 1980 zum Thema ›Konflikt in Südafrika — Internationale Strategien und innerer Wandel‹.

13 Siehe Anm.12.

14 Robert von Lucius, Südafrika: Schwarze Hoffnung, weiße Reformbereitschaft, Bonn (Schriftenreihe der Deutschen Afrika-Stiftung, Heft 13) 1981.

15 Saul und Gelb (Anm.9) belegen diese Debatte recht ausführlich.

16 Informationsdienst Südliches Afrika, Nr. 5-6/81, S.9f., wo diese Passage aus einem Papier südafrikanischer Theologen zitiert wird, die anonym zu bleiben vorzogen.

17 Das Zitat stammt aus einem im März 1981 in Südafrika erstellten Papier mit dem Titel ›Notes for the West‹, das von einer Gruppe nicht genannter Südafrikaner stammt. Das Papier fand weithin Beachtung.

18 Joe Slovo, South Africa — No Middle Road, in: Davidson, Slovo and Wilkinson, Southern Africa. The New Politics of Revolution, Harmondsworth 1976, S.118. Der Aufsatz von Slovo, einem der führenden intellektuellen Köpfe des ANC, stellt immer noch eine der beeindruckendsten Analysen des südafrikanischen Befreiungskampfes dar.

19 African National Congress, Vorwärts zur Freiheit. Strategie und Taktik des ANC-SA, in: Dokumente der südafrikanischen Befreiungsbewegung, Bonn (Wissenschaftliche Reihe der Informationsstelle Südliches Afrika, Bd.6) 1976, S.55f. Das zitierte Dokument stammt aus dem Jahre 1969.

20 Ruth First, After Soweto: A Response, in: Review of African Political Economy, No. 11 (1978), S.98.

21 Vgl. Baruch Hirson, Year of Fire, Year of Ash. The Soweto Revolt: Roots of a Revolution, London 1979, wo der Charakter der Bewegung des Schwarzen Selbstbewußtseins detailliert und kritisch analysiert wird.

22 Diese Entwicklung ist am ausführlichsten beschrieben von Ken Luckhardt und Brenda Wall, Working for Freedom. Black trade union development in South Africa throughout the 1970s, Genf (Programme to Combat Racism/ World Council of Churches) 1981.

23 Diese Debatte wird vornehmlich durch die Arbeiten der Wiehahn- und Riekert-Kommissionen verdeutlicht, die im Auftrage von Parlament und Regierung Reformen der Arbeitsgesetzgebung und der Arbeitskräfteplanung vorbereiteten. Kennzeichen dieser Reformen sind eine wenn auch eingeschränkte Legalisierung schwarzer Gewerkschaften, die Schaffung eines stabilen schwarzen Industrieproletariats (und damit eine partielle Abkehr von dem System der Wanderarbeit), die Modernisierung der Kontrollen über die Mobilität der schwarzen Arbeiter und eine Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten für Schwarze.

24 Vgl. Africa Confidential, Vol.22, No.14 v. 1.7.1981.

25 Das starke Interessse der südafrikanischen Sicherheitsbehörden am ANC wird nicht zuletzt durch die Infiltration des ›International University Exchange Fund‹ durch den Agenten Williamson (sinnigerweise in der Tarnung eines weißen Fundamental-Oppositionellen) verdeutlicht, der die Politik dieser Stipendien-Organisation von einer Förderung von BCM in Richtung auf stärkere Zusammenarbeit mit dem ANC zu verändern half. — Vgl. auch die laufende Berichterstattung in südafrikanischen Zeitungen über Prozesse, bei denen eindeutig mehr ANC-Anhänger und -Mitglieder vor Gericht stehen als Anhänger anderer Organisationen.

26 Nicht ohne Grund knüpft Inkatha in seinen Symbolen und Slogans an die Tradition des ANC an, wenn diese Bewegung sich auch von wesentlichen Inhalten der ANC-Strategie (z. B. in der Frage der Sanktionen und des bewaffneten Kampfes) distanziert.

27 Vgl. The Star (Johannesburg) v. 23.9.1981. Nach einer Umfrage unter 396 Schwarzen in Johannesburg, Durban und Kapstadt würden 40vH bei freien Wahlen für den ANC stimmen; die Zustimmung zum ANC steigt mit größerer Bildung.

28 The Star (Johannesburg) v. 24.10.1981.

29 Die Erwähnung des Begriffs der ›Eroberung der Macht‹ in vielen Dokumenten des ANC sollte nicht mißverstanden werden, als ginge es dem ANC lediglich um die Eroberung des Apparates der weißen Macht. Vgl. Slovo (Anm.18), passim.

30 Vgl. Winrich Kühne, Der Befreiungskampf in Südafrika: von ›Black Consciousness‹ zu ›Black Power‹. Formen, Gruppen und Entwicklungstendenzen des Befreiungskampfes, Ebenhausen (Aufzeichnung SWAP-AZ 2276, Stiftung Wissenschaft und Politik) 1981. Hier wird die Debatte um die südafrikanische Guerilla-Strategie sehr viel ausführlicher als hier möglich analysiert.

31 Der nach einem Wissenschaftler benannte ›Lombard-Plan‹ sieht die Fusion der weißen Provinz Natal mit dem Bantustan KwaZulu vor, um auf diese Weise ein Modell eines multirassischen Staates zu schaffen. Politisch wird dieses Konzept bisher lediglich von der ›Buthelezi Commission‹ des KwaZulu-Chefministers G. Buthelezi (zugleich Präsident von Inkatha) und Teilen der Progressive Federal Party getragen.

›Politische Landeskunde Namibias‹

Ein Gemeinschaftsprojekt des Namibia-Instituts der Vereinten Nationen in Lusaka mit der Universität Bremen

MANFRED O. HINZ

I. Entstehung, Zielsetzung und Hintergrund des Projekts

Die ersten Überlegungen zum Projekt ›Politische Landeskunde Namibias‹ reichen in das Jahr 1975 zurück, als in der Bundesrepublik Deutschland eine kirchlich getragene Namibia-Woche stattfand. Ben Amathila, damals Vertreter der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) für Westeuropa, heute SWAPO-Sekretär für Wirtschaft, wies in seinen Vorträgen immer wieder auf das hierzulande völlig fehlende Engagement in Sachen Bildung für Namibia hin. Während die meisten westeuropäischen Länder Stipendien für schwarze Namibier zur Verfügung gestellt hatten, verhinderte in der Bundesrepublik das auch auf Namibia erstreckte Kulturabkommen mit Südafrika Entsprechendes; auch für namibische Flüchtlinge gab es keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Im Rahmen eines Besuchs bei der Universität Bremen griff Amathila das Thema der Bildungshilfe erneut auf: Eindrücke und Gespräche fügten sich zur Idee eines Projekts als Alternative zum konstatierten Mangel an bildungspolitischem Engagement und als Beitrag zum Bildungssystem eines unabhängigen Namibia. Das damals noch im Gründungsstadium begriffene Namibia-Institut der Vereinten Nationen bot sich als Partner für dieses Vorhaben an. Der Akademische Senat der Universität Bremen befürwortete den Plan einer Kooperation mit dem Namibia-Institut und stellte einen Betrag zur Verfügung, der es erlaubte, einen Projektplan zu erarbeiten; das Übersee-Museum Bremen und das Bremische Staatsarchiv boten unter Bezug auf ihre wichtigen Namibia-Bestände Unterstützung und Hilfe an.

Der endgültigen Festlegung des Projektplans folgte das Bemühen um die finanzielle Sicherung des Projekts. Am 1.August 1980 konnte nach Finanzierungszusagen durch das Bremische Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit und den deutschen Zweig der internationalen Kinderhilfsorganisation ›Terre des Hommes‹ das Projekt als sogenanntes drittmittelgefördertes Projekt seine Arbeit an der Universität Bremen aufnehmen. Für die wissenschaftliche Leitung auf bundesdeutscher Seite ist der Verfasser dieses Artikels verantwortlich, auf seiten des UN-Namibia-Instituts Billy Modise, Beigeordneter Direktor und Leiter des Fachbereichs ›Soziales und Erziehung‹. Für die im Projekt gewünschte Praxisnähe und praktische Nutzbarkeit des Projektergebnisses ist besonders wichtig, daß das Namibia-Institut (mit Befürwortung des SWAPO-Sekretärs für Erziehung und Kultur) als Mitarbeiter den Leiter einer Schule gewinnen konnte, die sich im größten namibischen Flüchtlingslager in Angola befindet.

›Politische Landeskunde Namibias‹ ist ein Sammelbegriff für breit angelegtes Material, das von der Statistik über die Geschichte (vorkoloniale Geschichte, Geschichte der kolonialen Unterdrückung und Ausbeutung, Geschichte der nationalen Befreiung) bis zur Soziologie der Gegenwart reicht. Namibische Vergangenheit und Gegenwart begegnen deutscher Vergangenheit und Gegenwart. Das Material zur ›Politischen Landeskunde Namibias‹ soll Namibiern helfen zu verstehen, in welcher Welt und Umwelt sie leben, wo ihre Möglichkeiten liegen, etwas für die eigenen Geschicke zu tun. Die Aufdeckung des vergangenen und gegenwärtigen Bezugs von Deutschland (Deutsches Reich und Bundesrepublik Deutschland) und Namibia wirkt auf die Situation hierzulande zurück, macht begreiflich, auf welche Weise der deutsche Kolonialismus ein Stück Vergangenheit ist, und was diese Vergangenheit in ihrer Nachwirkung auf die Gegenwart bedeutet. Das Landeskunde-Projekt ist also nicht nach bekanntem Muster eindimensional von ›hier‹ nach ›dort‹ ausgerichtet; dem Grundgedanken der Kooperation folgend ist Ziel